

## **Public Corporate Governance Bericht 2023 der Gesellschaft Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft gemeinnützige GmbH**

### **Einleitung**

Der Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) - PCGK NRW oder Kodex - enthält wesentliche Bestimmungen zur Leitung und Überwachung von Beteiligungsunternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Landes Nordrhein-Westfalen als Anteilseigner klarer zu fassen.

Gegenstand der Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft gemeinnützige GmbH sind die Errichtung und der Betrieb eines Kompetenzzentrums Digitale Wasserwirtschaft zur gemeinsamen Weiterentwicklung von Kompetenzen zur agilen Gestaltung der Digitalisierung der Wasserwirtschaft, insbesondere in Nordrhein-Westfalen.

Der Public Corporate Governance Bericht wird auf der Internetseite der Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft gemeinnützige GmbH öffentlich zugänglich gemacht ([www.kompetenzzentrum-digitale-wasserwirtschaft.de](http://www.kompetenzzentrum-digitale-wasserwirtschaft.de)).

### **Allgemeines**

Die Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft gemeinnützige GmbH hat sich gemäß § 22 Abs. 1 ihres Gesellschaftsvertrages in der Fassung des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 09.10.2020 dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen unterworfen.

KOMPETENZZENTRUM DIGITALE WASSERWIRTSCHAFT GEMEINNÜTZIGE GMBH

Am Thyssenhaus 1–3 | 45128 Essen  
FON +49 201 47 58 90 20  
MAIL [info@kdw-nrw.de](mailto:info@kdw-nrw.de)  
WEB [kdw-nrw.de](http://kdw-nrw.de)

Sitz: Essen  
Amtsgericht Essen  
HRB 31403  
UID DE362158174

Bank für Kirche und Diakonie  
KD-Bank eG  
IBAN DE 89 3506 0190 1100 0270 00  
BIC: GENODED1DKD

Geschäftsführer: Ronald Derler  
Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Dr. Henning Grotelüschen

Der Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (Stand: 19.03.2013) empfiehlt, dass Geschäftsleitung und Überwachungsorgan jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten (Corporate Governance Bericht). Bestandteil des Berichts hat insbesondere die Erklärung zu sein, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen entsprochen wird.

Der Bericht hat auch eine Darstellung zu den jeweiligen Anteilen beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Mitglieder des Überwachungsorgans und der Geschäftsleitung sowie der Personen mit Führungsfunktionen zu enthalten. Bei Abweichungen ist dies nachvollziehbar zu begründen. Dabei kann auch zu Kodexanregungen Stellung genommen werden.

### **Geschäftsführung**

Als Geschäftsführer sind Dr. Ulrike Düwel (bis September 2023) und Herr Ronald Derler (ab Mai 2023 mit Einzelvertretungsberechtigung) bestellt. Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen, den gesellschaftsvertraglichen bzw. satzungsrechtlichen Bestimmungen und den sonstigen rechtlichen Vorgaben (z.B. Geschäftsordnung, Arbeitsvertrag).

Die Geschäftsführerin Ulrike Düwel erhält eine Besoldung nach BesGr. B 2 LBesO B NRW. Darüber hinaus gehende Vergütungen oder Leistungen werden nicht gezahlt. Der Geschäftsführer Ronald Derler erhält eine feste Vergütung und eine Tantieme von bis zu 15% des Festgehaltes laut Geschäftsführerdienstleistungsvertrag vom 31.3.2023.

### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft gemeinnützige GmbH überwacht nach dem Gesellschaftsvertrag die Geschäftsführung, unterstützt sie durch Rat und fördert die Ziele der Gesellschaft. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten im Jahr 2023 folgende Personen an:

- Herr Dr. Henning Grotelüschen, Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft RWW mbH, Vorsitzender
- Herr Dr. Frank Obenaus, Emschergenossenschaft/Lippeverband, stv. Vorsitzender
- Frau Dr. Antje Mohr, Ruhrverband für Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände e.V.
- Herr Friedrich Reh, Gelsenwasser AG
- Ulrike Franzke, Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR
- Matthias Börger, Ministerium für Umwelt, Natur und Verkehr

## **Transparenz**

Im Sinne des Gesetzes zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Lande Nordrhein-Westfalen (Transparenzgesetz), das mit Wirkung vom 31.12.2009 in Kraft getreten ist, werden die erforderlichen individualisierten Angaben und Informationen im Anhang zum Jahresabschluss ausgewiesen.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrates der Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft gemeinnützige GmbH waren im Jahr 2023 unentgeltlich tätig.

## **Entsprechenserklärung zum Corporate Bericht 2020**

der Gesellschaft  
Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft  
gemeinnützige GmbH

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft gemeinnützige GmbH erklären, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 19.03.2013 im Wesentlichen entsprochen wurde und wird.

Im Folgenden wird zu den einzelnen Empfehlungen des Kodex Stellung genommen. Bei Abweichungen vom Kodex werden gesonderte Erklärungen abgegeben.

### **1. Präambel und Geltungsbereich**

Die Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft gemeinnützige GmbH hat sich dem Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW mit Aufnahme in den Gesellschaftsvertrag unterworfen. Den Empfehlungen des Bereichs 1 des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 19.03.2013 wird entsprochen.

### **2. Anteilseigner und Anteilseignerversammlung**

Gesellschafter sind

- Land Nordrhein-Westfalen vertreten durch Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW
- Emschergenossenschaft, Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Lippeverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts
- RWW Rheinisch- Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH
- GELSENWASSER AG
- Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
- agw - Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen

Das Land NRW (Hauptanteilseigner) ist in der Anteilseignerversammlung vertreten.

Die Empfehlungen des Kodex sind im Gesellschaftsvertrag vorhanden. Den Empfehlungen des Bereichs 2 wird entsprochen.

### **3. Geschäftsleitung**

Die Geschäftsleitung besteht, dem Geschäftsführer, Herr Ronald Derler (Einzelvertretungsberechtigung) und Frau Dr. Ulrike Düwel.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden von der Gesellschafterversammlung bestellt. Eine Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung ist vorhanden.

#### Erklärung zu 3.1

Die Geschäftsleitung soll entsprechend der Empfehlung des Kodex aus mindestens zwei Personen bestehen. Aufgrund der Größe des Unternehmens wurde die Geschäftsleitung mit nur einer Person besetzt, mit Ausnahme der Übergangszeit von Mai bis September 2023. Die Erstellung einer Geschäftsordnung sowie die Empfehlung, bei der Besetzung der Geschäftsleitung auf Diversity zu achten, waren damit obsolet. Die Geschäftsleitung besteht aktuell aus einer männlichen Person.

#### Erklärung zu 3.2

Die Bestellung eines Mitglieds der Geschäftsleitung hat höchstens auf fünf Jahre zu erfolgen. Dem Kodex wurde entsprochen.

Die Geschäftsführerin ist Beamtin des Landes Nordrhein-Westfalen. Ihr war bis längstens zum 30.09.2023 die Aufgabe der Geschäftsführung zugewiesen. Der Geschäftsführerdienstleistungsvertrag mit dem Geschäftsführer Ronald Derler ist auf drei Jahre befristet.

#### Erklärung zu 3.3

Den Empfehlungen des PCGK NRW bezogen auf Aufgaben und Zuständigkeiten wird entsprochen.

#### Erklärung zu 3.4

Die Vergütung der Geschäftsführerin Dr. Ulrike Düwel steht nicht im Widerspruch zu den Empfehlungen des Kodex. Variable Komponenten sind nicht vereinbart. Eine Überprüfung der Vergütung erfolgt im Rahmen des Beurteilungssystems des Landes NRW.

Mit dem Geschäftsführer Ronald Derler wurde in Abhängigkeit der Erreichung zuvor festgelegter Ziele eine Tantieme von bis zu 15% des Festgehältes vereinbart. Die Offenlegung der Vergütung der Geschäftsführung erfolgt jährlich auf der Grundlage des § 20 Abs. 6 der Satzung der Gesellschaft.

#### Erklärung zu 3.5

Es wird im Rahmen dieser Entschereklärung bestätigt, dass den Empfehlungen des PCGK NRW auch zu Nr. 3.5 (Interessenkonflikte) entsprochen wurde und wird.

#### Erklärung zu 3.6

Gemäß Ziffer 3.6.2 des PCGK NRW sollen die Entscheidung und Begründung insbesondere zur Zweckmäßigkeit einer D & O – Versicherung dokumentiert werden. Außerdem soll eine solche Versicherung nur mit Zustimmung des Überwachungsorgans oder der Anteilseignerversammlung abgeschlossen werden. Ein Selbstbehalt ist vorzusehen.

Das Unternehmen hat auf Empfehlung des Aufsichtsrates (1. Sitzung), insbesondere auf Empfehlung des Hauptanteilseigners, eine D & O Versicherung abgeschlossen. Dies erfolgte aufgrund der Komplexität neuerer Bestimmungen (zum Beispiel Datenschutzgrundverordnung) und neuerer Risiken, zum Beispiel durch Ransomware o.ä.

Auch bei sorgfältiger Beachtung solcher „neuen“ Bestimmungen und Risiken können durch Unachtsamkeit oder aufgrund dynamischer Entwicklung der Lage Schäden entstehen, für die die Geschäftsführung oder Mitglieder der Organe der-gemeinnützigen GmbH ggf. die Haftung übernehmen müssen. Zur Absicherung solcher Risiken erschien es den Gesellschaftern geboten, eine D & O – Versicherung abzuschließen.

Die im Kodex geforderten Selbstbehalte sind berücksichtigt.

#### **4. Überwachungsorgan**

Die Aufgaben des Überwachungsorgans der Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft gemeinnützige GmbH ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag. Den Empfehlungen des Kodex wird mit folgenden Abweichungen entsprochen.

#### Erklärung zu 4.2.2

Eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung wurde vom Aufsichtsrat in der Sitzung vom 31.03.2023 beschlossen.

#### Erklärung zu 4.4

Ausschüsse o.ä. bestehen nicht

#### Erklärung zu 4.5

Bei Vorschlägen zur Entsendung der Mitglieder des Überwachungsorgans soll auf Diversity geachtet werden.

Die Benennung der Aufsichtsratsmitglieder obliegt den Anteilseignern. Diese haben bei der Benennung der Aufsichtsratsmitglieder darauf geachtet, insbesondere auch Frauen zu berücksichtigen. Entsprechend der Geschlechterverteilung in den jeweiligen Unternehmen und auf den jeweiligen Hierarchiestufen ist es nicht gelungen, für den Aufsichtsrat den gewünschten Anteil von mindestens 40 % aus Angehörigen beider Geschlechter zu erreichen. Nachfolgend ist der Stand zum **31.12.2023** aufgeführt.

	Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers
Geschäftsleitung	1	1	0	0
Aufsichtsrat	6	4	2	0
Gesellschafterversammlung	6	5	1	0

#### Erklärung zu 4.6

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine Vergütung. Interessenkonflikte bestehen nicht.

#### Erklärung zu 4.7

s. Erklärung zu 3.6

### **5. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgane**

Den Empfehlungen des Kodex wird entsprochen. Der Corporate Governance Bericht liegt hiermit vor. Der Bericht wird auf der Internetseite [www.kdw-nrw.de](http://www.kdw-nrw.de) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

## **6. Rechnungslegung und Abschlussprüfung**

Den Empfehlungen des Kodex wird entsprochen. Vor Beschlussfassung zur Wahl des Abschlussprüfers wurde das Einvernehmen des Landesrechnungshofes durch den Hauptanteilseigner (Land NRW) eingeholt.